Prinzessin und Prinzipal

Autor(en): **Heisch, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-598757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Heisch

Prinzessin und Prinzipal

Prinzessin zu werden, ist auch nicht mehr das, was es einmal war, obwohl heutzutage immer mehr echte, blaublütige Aristokraten bürgerliche Mädchen freien, wie in der darauf spezialisierten Regenbogenpresse nachzulesen ist. Der Adel war ja schon von jeher zu gewissen Konzessionen bereit, wenn es darum ging, eine notwendige Blut- und Finanzauffrischung vorzunehmen.

Nicht ganz so einfach sind die Dinge anscheinend bei einer anderen Gattung von Prinzessinnen, zumal unter den gegenwärtigen Umständen einer veränderten politischen Landschaft. Aus der Hauptstadt Baden-Württembergs, jenem biederen deutschen Bundesland also, das die Radikalenerlasse bekanntlich am radikalsten anwendet, kam neulich die Nachricht, einer Chefsekretärin sei gekündigt worden, nachdem sie sich in Stuttgart als Faschingsprinzessin nominieren liess. Ihr Chef, der Direktor einer Bank in der nahegelegenen Kleinstadt Urach, habe den Stuttgarter Karneval als anrüchig, zwielichtig und halbseiden bezeichnet und der in Ungnade gefallenen Prinzessin geraten, sie solle sich erst einmal die Leute im Elferrat ansehen und ihre *Berufe* feststellen.

Nun weiss ich zwar weder wie es beim Stuttgarter Karneval zugeht, noch kenne ich die beanstandeten Berufe der Stuttgarter Elferräte im einzelnen. Aber alleine schon die Tatsache, dass sie zurzeit überhaupt einen Beruf ausüben *dürfen,* sollte meines Erachtens vollauf genügen, um ihre Person selbst einem Bankdirektor gegenüber kreditwürdig erscheinen zu lassen. Fasnacht hin oder her: Das kann ja wirklich heiter werden, wenn zu den bereits bestehenden Berufsverboten im öffentlichen Dienst nun auch noch ein Berufsverbot für Faschingsprinzessinnen hinzukommt, falls diese sich erlauben sollten, mit nicht standesgemässen Berufen Umgang zu pflegen. Wenn man den in Stuttgart residierenden Landesvater Filbinger das ganze Jahr über wie einen verhinderten Karnevalsprinzen regieren sieht, fällt es allerdings schwer, von der Notwendigkeit einer Stuttgarter Faschingsprinzessin überzeugt zu sein.

Vielleicht waren bei der Entscheidung des Uracher Bankdirektors auch ein ganz klein wenig verletzter männlicher Stolz und Eifersucht mit im Spiele. Denn wer gibt schon gerne seine Sekretärin in fremde Hände, besonders wenn sie hübsch und tüchtig ist? Der honorige Prinzipal liess jedoch wissen, das «Problem» müsse vor allem von der moralischen Seite her betrachtet werden. Also das hätte nicht kommen dürfen! Immerhin war es ein Bankrotteur vom Range Ivan Heerstatts, der den Kölner Karneval jahrelang durch erhebliche finanzielle Zuwendungen unterstützt hat. Und in vielen anderen Karnevalsgesellschaften sollen die Vertreter von Banken ebenso zahlreich vertreten sein wie normalerweise in hochanständigen Aufsichtsräten. Es hätte mich auch sehr gewundert, wenn das nicht der Fall wäre. Schliesslich ist der Kunde ja König, und daneben macht eine Prinzessin von der Bank bestimmt keine schlechte Figur. Der schwerwiegenden Frage, was moralischer sei: ein harmloses Faschingsvergnügen oder ein manchmal recht zweifelhaftes Bankgeschäft, wollen wir hier lieber nicht nachgrübeln; sonst vergeht uns womöglich noch vollends das Lachen.

Seltsam: nach dem eklatanten Einspruch aus Urach gegen die Wahl einer Bankangestellten zur Faschingsprinzessin kommt mir der komische Gedanke: Liegt es vielleicht an der oftmals erdrükkenden Präsenz der Banken, dass bei uns, beispielsweise in Zürich, keine rechte Fasnachtsstimmung aufkommen will? Es war ja nur eine Frage. Sie soll bestimmt niemandem den Spass an der Freud' verderben!

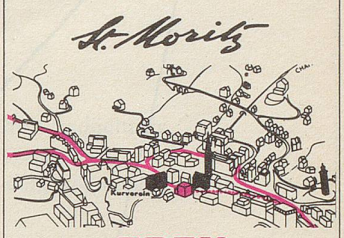

HOTEL EDEN GARNI

Im Zentrum ruhig und günstig wohnen. Freie Sicht auf See und Berge. 3 Min. zur Corvigliabahn. Eigener Parkplatz. Bus-Verbindung zum Bäder-Zentrum. Saison: Januar – März 78. Zimmer mit Bad ab Fr. 40.–. Frühstück à discrétion.
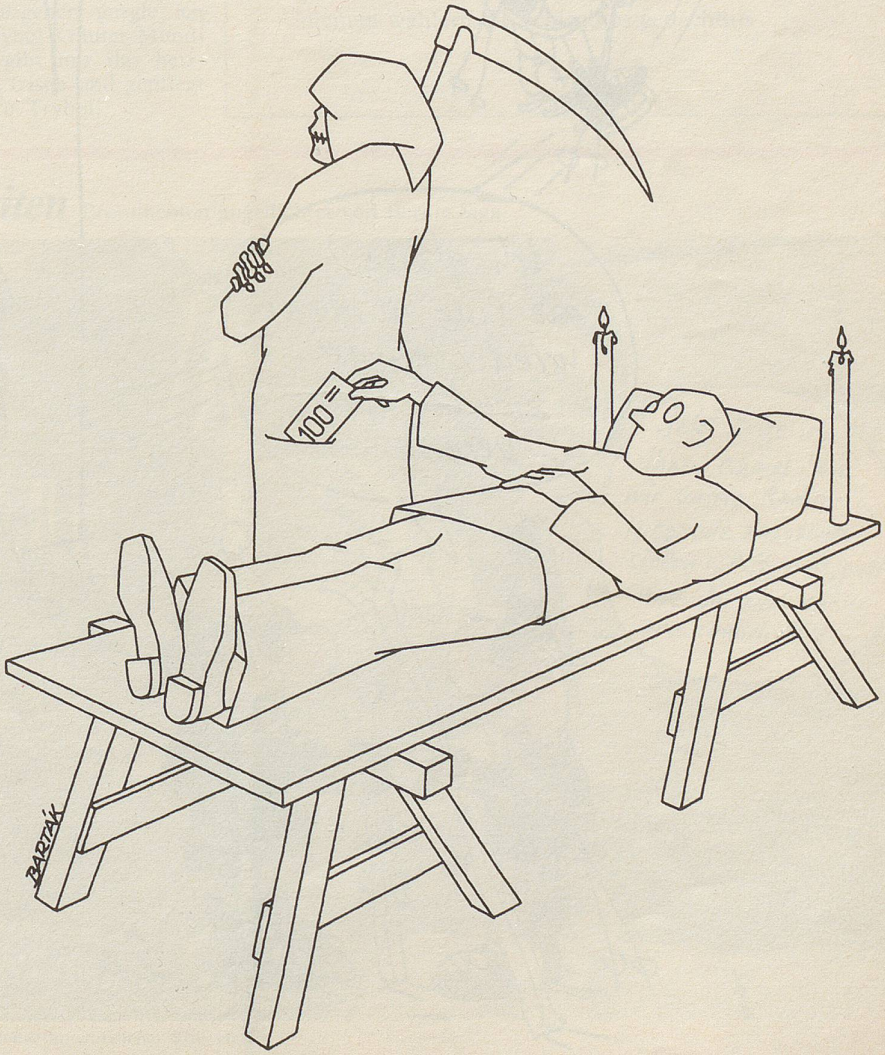
Familie M. Degiacomi, Besitzer
Telefon 082 / 3 61 61, Telex 74401